

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Bohusstraße 50**, an die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1.30**, monatlich **55 Pfg.** Postzusatz **Mk. 40**, 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierstellige Postzeitung oder deren Raum **15 Pfg.**, für die dreistellige „Arbeiter- und Arbeiterzeitung“ nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Zusätze für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 193.

Donnerstag, den 20. August 1903.

10. Jahrgang.

Siehe eine Beilage.

Kapital und Wissenschaft.

Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Thätigkeiten ihres Heiligenscheins entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt.

Karl Marx im Kommunistischen Manifest 1847.

Der Kapitalismus versucht alles. Er wirkt wie eine metallische Vergiftung, die sich nicht allein in das Knochengewebe und in die Muskelfasern, in die großen Erwerbs- und Massenstände der Gesellschaft einfrisst, sondern auch ihr Gehirn und ihre Nervensubstanz, ihr ganzes geistiges Leben, lähmt und zur Auflösung bringt. Für das Proletariat ist das ein Gemeinplatz; für das gebildete Bürgertum ist es eine überraschende, kaum zu erwartende neue Weisheit. Darum wirkt eine Schrift, die die verschiedenen Erkrankungsstadien und Krankheitsphasen des modernen Geisteszustandes auf die Störungen im geistigen Stoffwechsel zurückführt, in der bürgerlichen Welt wie eine große Sensation, wie ein literarisches Ereignis, auch wenn sie auf 250 Seiten nichts weiter bietet als die vollinhaltliche Bestätigung eines Sachartikels aus dem kommunistischen Manifest. Dr. B. Scher, ordentlicher Professor an der Universität Leipzig, hat im Auftrag des Akademischen Schutzvereins eine Druckschrift über den deutschen Buchhandel und die Wissenschaft verfaßt, die von der Verelendung des deutschen Geisteslebens sprechende Proben giebt.

Das Buch ist ein Nothbüchlein. Es gehört, so schreibt die „Leipziger Volkszeitung“, in die Kategorie jener literarischen Erzeugnisse, die im Namen einer größeren Vaterlandsliebe, „auszusprechen, was ist“, und der Allgemeinheit ihre privaten Schmerzen in der Annahme unterbreiten, daß diese ein öffentliches Interesse habe und daß sie damit eine Pflicht gegen die Allgemeinheit erfüllen. Und in der That hat das Werk ein Interesse, das weit über die Privatangelegenheit der wissenschaftlichen Schriftsteller hinausgeht und die Allgemeinheit mindestens ebenso sehr zu Rath und That ruft als die publizistischen Versuche der noch leidenden Agrarier oder der Mittelständler. Wohl ist es kein Nothbüchlein, der hier auftritt, sondern nur eine dünne Schicht von Intelligenz; allein die gesellschaftliche Arbeit dieser Gruppe erfüllt eine hochwichtige Kulturfunktion im Leben des Volkes: die Produktion der geistigen Werte für die bürgerliche Gesellschaft. Der Verfasser verfolgt den ganzen Produktions- und Zirkulationsprozeß dieses eigenartigen Waarenmaterials in all seinen verschiedenen geschäftlichen Zusammenhängen, den zahllosen Leidensstationen, die die überlieferte Form der geistigen Mitteltheilung, das Buch, durchmachen muß, bis es seinen Daseinszweck erfüllt. Manches davon mag internes Sachinteresse für den Buchhandel haben; das meiste geht die Gesamtheit an, und das wichtigste Kapitel ist dem Verhältnis zwischen dem modernen Produzenten der Waare, dem Autor, und deren kapitalistischem Aneigneter, dem Verleger, gewidmet.

In diesem Kapitel finden sich zunächst einige interessante Beobachtungen über die Konsumtionen der Waare, über das bürgerliche Publikum. Es ist bezeichnend für das Bildungsbedürfnis unserer Bourgeoisie, wenn ihr hier auf Grund der Geschäftsbücher von großen Verlagsfirmen bezeugt wird, daß sie „dem Buch als Element einer höheren Lebenshaltung bisher die Anerkennung versagt hat“, daß beispielsweise die großen Industriestädte des Rheinlands und Westfalens für den Bücherabsatz weniger in Gewicht fallen als viele Mittelstädte mit geringerer Wohlhabenheit in anderen Gegenden Deutschlands. Dieser Beitrag zum Kulturniveau unseres Fabrikproletariats nur beiläufig.

Die Denkschrift spricht es weiter offen aus, daß mit der Ausbreitung der reinen Verlagsunternehmung, insbesondere der Aktiengesellschaften und sonstiger Verlagsgründungen, das kapitalistische Prinzip auch in der Buchproduktion an Boden gewonnen hat. An die Stelle des persönlichen Verhältnisses zwischen Verleger und Autor ist „das kalt berechnende, selbstsüchtige Unternehmerprinzip getreten, das aus dem Verhältnis den höchstmöglichen Geldbetrag zu ziehen sucht“. Dies umso mehr, je schärfer sich auch im Verlagsgewerbe das Prinzip der Konzentration der Betriebe durchzieht und die großen Buchfabriken anstücken, in denen die Verlagstätigkeit ununterbrochen fortgesetzt werden muß, um das darin stehende Kapital nicht müßig gehen zu lassen. Diese Buchfabriken bilden sich entweder zu Spezialbetrieben für einzelne wissenschaftliche Fächer aus, in denen sie bald eine Monopolstellung erkämpfen, oder zu modernen kapitalistischen Massenbetrieben, die alles Drückbare nebeneinander verlegen und damit einer oberflächlichen handwerkswässigen Buchmacherei Vorschub leisten.

Der Schriftsteller sinkt diesen Buchfabriken gegenüber zum bloßen Handlanger herunter, der auf Bestellung und nach den „Ideen seines Verlegers“ arbeitet, welcher natürlich nur den Absatz der Waare und den Profit im Auge hat. Bei den Spezialbetrieben aber bürgert sich immer mehr die Unsitte ein, daß die Arbeiten nur dann verlegt werden, wenn der Verfasser sich dazu versteht, einen namhaften Zuschuß zu den Druckkosten zu leisten, so daß werthlose Nachwerke begüterter Autoren unter angelegener Verlagssirma den Büchermarkt überschwemmen, während tüchtige wissenschaftliche Leistungen von finanziell weniger leistungsfähigen Autoren ungedruckt bleiben. Eine zahlungsfähige Mittelmaßigkeit kommt so bequem zu literarischem Renommee und wirkt als Lohnbrüder auch auf die qualifizierte Arbeit anerkannter Hochschulautoritäten, die um einen Hungerlohn für die Verlagsfirmen arbeiten müssen. „Der Autor ist in der gleichen Lage wie der Lohnarbeiter, der sich auf eine Fabrikordnung verpflichtet“; es wird ihm ein gedrucktes Verlagschema vorgelegt, das Professor Bücher veröffentlicht, um diese „dem gesammten deutschen Gelehrtenstande zugefügte Schmach der ganzen Nation zu offenbaren, damit sie die Klinte der Gesetzgebung ergreife, um durch zwingende Normen des öffentlichen Rechts den Schutz der wirtschaftlich Schwachen auch auf die Autoren auszubehnen.“ Wir bedürfen eines Schutzgesetzes auch für geistige Arbeit.“ So weit mußte es kommen.

Man sieht: Herr Bücher findet tiefe Töne, um das Elend der geistigen Lohnarbeiterchaft dem Gemüth des deutschen Spießers näher zu bringen. Er spricht an anderem Orte davon, daß der Unterzeichner eines solchen Vertrages, wie er ihn zum Abdruck bringt, „seine Seele und seine ökonomische Zukunft verkauft.“ „Billig und schlecht“ wird immer mehr der Grundsatz der Verlagsgeschäfte, die nach dem Tagesbedürfnis arbeiten und bei Büchern mehr auf deren aktuelles Interesse als auf ihren dauernden Werth sehen. Das alles stimmt aufs Haar; allein wir sehen nicht, wie es zu ändern ist, so lange die kapitalistische Gesellschaft besteht.

Als vor einem Jahrzehnt der Modestzialismus à la Bellamy in bürgerlichen Kreisen Furore machte, da meinten noch die Neumakelweisen aus dem bürgerlichen Lager, wenn sich auch alles verstaatlichen und verstaatlichen lasse, so doch niemals der Büchermarkt, die Thätigkeit der Verlage. Das Gebiet des geistigen Lebens, der individuellen Produktion ideeller Werte, müsse stets ein Areal der privaten Initiative bleiben. Es hat nicht lange gedauert, bis dieser halbe Wahn verschwunden ist. Jetzt tönt aus dem Lager der geistigen Waarenproduzenten selbst die bewegliche Klage, daß der Kapitalismus alles Eigenleben, alles individuelle Schaffen erstickt, daß die „Schaffenden“ in der That nichts weiter sind als Lohnsklaven des Verlagsproletariats. Vor mehr als 50 Jahren hat das schon das kommunistische Manifest gesagt. Es ist Zeit, daß das nunmehr auch diejenigen anerkennen und ausdrücken, die es angeht.

Bericht des Vorstandes an den Parteitag zu Dresden 1903.

Dem Gebot der Pietät folgend, gedenken wir an erster Stelle in treuer Erinnerung unserer Toten. Zahlreich ist die Schar der Namenlosen, die in treuer Pflichterfüllung, in Reich und Glied für die Befreiung der Arbeiterklasse kämpfend, gefallen sind. Ehre ihrem Andenken! Sie alle haben in gleichem Maße für die Ausbreitung der Parteigrundsätze, für die Förderung der Agitation und Organisation gewirkt, wie diejenigen, deren Namen weiteren Kreisen bekannt wurden und deren Verlust wir in dem Berichtsjahr zu beklagen haben.

Die Natur fordert unerbittlich ihren Tribut und so sehen wir die Reihen der „alten Garde“ sich immer mehr lichten. Die Zahl derjenigen, die der sozialdemokratischen Bewegung von den 60er Jahren her angehören, wird immer geringer.

Bereits theilte der vorjährige Bericht die betrübende Nachricht mit, daß Max Regel, einer der „Sänger des Proletariats“, am 10. August für immer verstummt sei. Und wenn Regels Ruhe nichts anderes geschaffen hätte, sein „Sozialistenmarsch“ sichert ihm ein ehrendes Andenken in allen Herzen des Proletariats, so lange dasselbe den Klassenkampf zu führen gezwungen ist.

Neun Tage später, am 20. August, hatte die Parteileitung den Tod eines ihrer Mitglieder — das älteste — zu beklagen. Theodor Meßner erlag, 72 Jahre alt, einem Herzschlag. Meßner hat die sozialdemokratische Bewegung in allen Phasen aktiv thätig mit durchlebt. Das Vertrauen der Berliner Parteigenossen beehrte ihn wiederholt mit dem Mandat eines Stadtverordneten. Der Parteileitung gehörte Meßner eine Reihe von Jahren in ununterbrochener Folge an. All die Liebe, die dem „alten Meßner“ entgegengebracht wurde und das Vertrauen, das er genoß, kam in der großartigen Beteiligungs der Genossen bei dem am 24. August erfolgten Begräbniß zum Ausdruck.

Von den „Alten“, die der Senfmann dahinstreift, seien noch einige genannt. In Gadderbaum bei Bielefeld verstarb der Genosse Friedrich Wächter, 79 Jahre alt, der Bewegung von den frühesten Zeiten angehörte. — Desgleichen der Schuhmachermeister Friedrich Arendt in Bernau, zu Vassalles Zeiten Bevollmächtigter des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und in den 70er Jahren Kandidat des Niederbarnimer Kreises. — In Dortmund verschied der Genosse Josef Büßfeld im Alter von 64 Jahren. Genosse Büßfeld war mit der Parteigeschichte Dortmunds seit dem Jahre 1872 aufs innigste verknüpft. — Und in Düsseldorf verschied am 9. Juni d. J. der Genosse Rechtsanwalt Wilhelm Welles, der seinerzeit zu den im Elberfelder Geheimbundprozeß Angeklagten gehörte. In den letzten Jahren ist Welles aktiv nicht mehr hervorgetreten. — Die Mannheimer Genossen haben den Tod des Genossen Hermann Kessler zu beklagen, der 7 Jahre Leiter unseres dortigen Parteiblattes war. Diese Thätigkeit hatte zur Folge, daß Kessler, der nur 40 Jahre alt geworden ist, 8 Monate seines Lebens hinter schwebischen Gardinen vertrauern mußte. Seiner erschütterten Gesundheit wegen trat Kessler 1898 aus der Redaktion der „Volksstimme“ aus. Seit 1896 gehörte Kessler bis zu seinem Tod dem Stadtverordneten-Kollegium an.

Am 30. Oktober hatte Genosse Albert Schmidt die ihm wegen Majestätsbeleidigung zuerkannte 3jährige Gefängnisstrafe verbüßt. Dem Gesetz ist genügt; die Wähler haben den Theil des Urtheils, der auf Aberkennung der durch öffentliche Wahlen übertragenen Ehrenämter erkannte, gründlich korrigiert. Das Stadtverordneten-Mandat gaben die Magdeburger Genossen dem Berurtheilten sofort wieder zurück, und die diesjährigen Reichstagswahlen brachten dem Genossen Schmidt durch den Sieg in der Hauptwahl eine glänzende Genugthuung.

Nach Verbüßung einer 3jährigen Zuchthausstrafe wurde Genosse Holst-Wismar am 19. März aus dem Zuchthaus entlassen. Genosse Holst hat die schwere Strafe unstrittig als unschuldig Berurtheilter erlitten und setzt alle Hebel in Bewegung, eine Wiederaufnahme des Verfahrens und damit einen Freispruch zu erzielen. Der Berurtheilung Holsts lag folgender Thatbestand zu Grunde. Die Polizei vermutete, daß an einem von einer Gewerkschaft veranstalteten Vergnügen auch Nichtmitglieder sich beteiligten. Durch Kontrolle der das Fest Verlassenden suchte die Polizei Anhaltspunkte für ihre Vermuthung zu gewinnen. Bei Ausübung dieser Thätigkeit hielten sich die Polizeibeamten durch Zurufe zweier namhaft gemachten Genossen für beleidigt, und wurde das Strafverfahren gegen die beiden vermeintlichen Mißthäter eingeleitet. Einer der Angeklagten bestritt seine Schuld und berief sich auf das Zeugniß des Genossen Holst, der eidlich aussagte, den Ruf des einen gehört, den des andern nicht gehört zu haben. Diese Aussage wurde Holst zum Verhängnis. Das Gericht nahm an, Holst habe durch sein Zeugniß einen Parteigenossen vor Strafe bewahren wollen. Nun ist es psychologisch gänzlich unverständlich, wie ein Parteigenosse dazu kommen sollte, den einen Genossen herauszuheben und den anderen hineinfallen zu lassen. Wir wünschen, daß es dem Schwerkprüften gelingen möge, seine Unschuld durch Gerichtsurtheil festgestellt zu erhalten. — Die Segnungen der deutschen Pressefreiheit wurden drei Redakteuren des „Vorwärts“ mit je 7, 6 und 4 Monaten Gefängnis zu Theil. — Am 26. Mai wurde Gen. Thiele-Halle von der Anklage wegen Majestätsbeleidigung freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängnis beantragt. Wegen des gleichen Delikts war seinerzeit Genosse Haupt-Magdeburg zu 6 Monaten und Genosse Levy-Erfurt zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt worden.

Wie politische Polizeigenossen die ihnen gestellte Aufgabe — die Ueberwachung der sozialdemokratischen Propaganda — auffassen, davon war der „Vorwärts“ wieder in der Lage, ein bezeichnendes Beispiel bekannt zu geben, das wir nachstehend reproduzieren.

Aufforderung.

Bei unserer Geschäftsstelle liegen zur Abholung

Schätzig Mark
welche am 13. Januar 1903 im Cafe Schiller an unseren Redaktionsboten für Verleitung zum Treubruch und für Verrath von Geschäftsgeheimnissen an die politische Polizei gezahlt wurden.

Der Auszahlter kann dieselben gegen Quittung nach Ausweis der Identität seiner Persönlichkeit bei unserer Geschäftsstelle, Lindenstr. 69, 2. Hof II, abholen.

Redaktion des „Vorwärts“.

Der Auszahlter des Zubehörs des 2. Hof II, abholen. Der Auszahlter der Redaktion nicht Folge zu leisten, weshalb sich die letztere zu folgender weiteren Aufforderung veranlaßt sah:

Die 60 Mark.

welche am 13. Januar 1903 im Cafe Schiller an unseren Redaktionsboten, um zum Treubruch und zum

Verrath von Geschäftsgeheimnissen an die politische Polizei zu verleiten, gezahlt wurden, sind bisher nicht abgeholt worden.

Sollte der Empfangsberechtigte bis zum Dienstag, den 20. Januar, sich nicht melden, so nehmen wir an, daß es im Sinne des Spenders ist, wenn wir die Summe

der sozialdemokratischen Parteikasse zum Zwecke des Kampfes gegen die preussische Polizeireaktion überweisen.

Redaktion des „Vorwärts“.

Da auch diese Aufforderung seitens des Auszahlers unbeachtet blieb, wanderte die Summe in die Parteikasse — ein unfreiwilliger Beitrag für einen nicht gewollten Zweck.

Um das Koalitionsrecht zu schützen, beging unser Parteiblatt, die „Medienburger Volksztg.“, in Kostof das absichtliche Vergehen der Verletzung des § 110 des Str.-G.-B., Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, ohne daß es dafür zur Verantwortung gezogen worden ist. Gelegentlich des vorjährigen Ausflandes der Maurer brachte der Rath von Kostof eine im Jahre 1897 erlassene Verordnung in Erinnerung, nach der es „Ausländigen Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen und Arbeitern verboten ist, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf Bahnhöfen und Halteplätzen der Eisenbahn, Brücken und Anlegeplätzen der Schiffe als Streikposten sich aufzustellen, aufzuhalten oder umherzugehen. Uebertretungen werden auf Grund des § 366, 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“

Unser Kostofter Blatt führte an der Hand der Reichsgewerbeordnung, der Verhandlung des deutschen Reichstages vom 11. Juni 1900 und der Entscheidung des 3. Strafsektors des Reichsgerichts vom 4. Februar 1901, den Nachweis der Rechtsgültigkeit der Verordnung und forderte, als die Verordnung nicht zurückgezogen wurde, die Kostofter Arbeiterschaft auf, die Verordnung nicht zu beachten und sich nicht zu fügen. Ein Strafverfahren wurde gegen unser Parteiblatt nicht eingeleitet, aber auch die Verordnung ist nicht zurückgezogen worden. Dagegen ist folgende von der „Kostofter Ztg.“ ausgegangene Notiz unwiderprochen geblieben:

„Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat die hiesige Staatsanwaltschaft in Sachen der Streikposten-Verordnung dem hiesigen Polizei-Amt mitgeteilt, daß sie die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung nicht anerkennen könne. Die daraufhin von der Polizeiverwaltung bei der Oberstaatsanwaltschaft eingeleitete Beschwerde ist von der letzteren zurückgewiesen worden.“

Danach wird dem Kostofter Polizeiamt wohl nicht zum zweiten Mal gelassen, seine im Jahre 1897 paragrafisierte Weisheit der Begeistertheit entziehen zu wollen.

Einen weiteren Schritt, das Koalitionsrecht sicher zu stellen und dem Unfug der schwarzen Listen zu steuern, unternahm die Genossin in der märkischen Kammer durch eine Anfrage an die Regierung dahingehend: ob die Regierung im Bundesrath für eine Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung in dem Sinne eintreten wolle, daß jeder, der durch Einschleppung der Arbeitslosigkeit, Drohung oder Verbot einem Anderen an der Ausübung des in § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechtes verhindert, bestraft wird. Der Ministerpräsident gab Namens des Gesamtministeriums die Erklärung ab, daß die Regierung im Bundesrath für eine solche Forderung nicht eintreten könne, da durch sie die rechtliche Stellung des Arbeiters und des Arbeitgebers zu Gunsten des ersteren in ungerechtfertigter Weise geändert werden würde.

Die Arbeiter sollen nach wie vor der durch „schwarze Listen“ bedingten wirtschaftlichen Begeistertheit preisgegeben bleiben.

Zum Beweise für die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Aufhebung der Lohnüberhöhmung, lassen wir ein amtliches Merkmal folgen, das eine einbringlichere Sprache redet, als die beste Agitationssprache oder lehrreichste sozialpolitische Abhandlung.

Der Nachlaß einer Arbeiterfamilie.

Ein Salinzenarbeiter in Veroldsholl, der als fleißiger, ordentlicher Arbeiter allgemein bekannt war, starb an der Schwindsucht und ließ zurück eine Witwe mit vier kleinen Kindern, die sich in der Noth befinden. Die behördliche Nachlassregulierung ergab folgendes:

Table with 2 columns: Inventar item and Menge. Items include: 1. In Geldern und Tauschen 1,50; 2. 2 alte Federbetten 2 Dutzend; 4 Kissen 25,-; 3. 1 Koffer 1,-; 4. Kleider: 3 alte Hüte 3,50; 3 alte Schuhe 5,-; 1 alter Kleiderkasten 9,-; 1 alter Kleiderkasten 8,-; 1 alte Kommode 1,50; 1 alter Koffer 0,75; 1 Schrank 0,75; 2 Seiten mit Bettzeug 2,-; 5. Bettzeug: 1 alter Boden 1,-; 1 alte Lampe 0,75; 6. Bettzeug: 1 alte Bettdecke 2,-; Summe 60,75; 7. Salinzen: In Salinzen und Begleitstoffen 24,-; Zur den Schindler 24,-; 8. Sonstiges: 2,-; Summe 110,75.

Veroldsholl, den 20. Januar 1902.

Der Notar.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die preussischen Landtagswahlen finden, wie die „Neue politische Korresp.“ ankündigt, am 9. und 16. November, an zwei Montagen, statt.

Die internationale Industrie. Wie gemeldet wird, steht ein großes rheinisches Hüttenwerk im Begriff, sich mit einem belgischen Hüttenwerk zu fusionieren. Der Handelsvertragsverein weist darauf hin, daß es sich hier offenbar um Wirkungen der sogenannten „nationalen Wirtschaftspolitik“ handle. Die gegenseitige wirtschaftliche Abschleppung der Staaten, sowohl durch Hölle wie durch andere indirekte Mittel, als Staatsbegünstigungen der rheinischen Industrie usw., haben nämlich zur Folge, daß die großen Etablissements in immer zunehmendem Maße dazu übergehen, auf den für den Export mehr oder weniger verschlossenen Märkten des Auslandes Filialen zu errichten oder mit dort einheimischen Werken in eine Verbindung zu treten, um bei dem Abgang auf dem dortigen Markte, die Eingangs-zölle zu vermeiden, bei öffentlichen Subventionen als einheimisches Werk aufzutreten und auf sonstigen Umwegen die offizielle Abschleppungspolitik umgehen zu können. Und diese Industriezweige sind, wie sich schon oft herausgestellt hat, dann gerade jene, die in ihrem eigenen Vaterlande am eifrigsten für Schutz eintreten; ja, die Erfahrung hat gelehrt, daß solche Werke die Abschleppungsbestrebungen des betreffenden Auslandsmarktes oft auf's kräftigste unterstützen, weil sie durch eine solche, deren Nachteile sie selbst umgangen haben, nunmehr gegen die Konkurrenz ihrer deutschen Mitbewerber auf dem in Frage kommenden Gebiete geschützt werden. Deutsche Werke als Förderer ausländischer Abschleppung gegen Deutschland, — das ist die letzte Konsequenz jener Wirtschaftspolitik, die den Anspruch erhebt, eine spezifisch „nationale“ zu sein. Die beteiligten Regierungen aber dürfen gut daran thun, dieser Internationalisierung der Industrie ihr Augenmerk zuzuwenden.

Zur Reichstagswahl in Dessau erklärt die „Kreuzzeitung“, die Konservativen würden gemäß ihrer Parole: „Unter allen Umständen gegen die Sozialdemokratie“ sich nicht bedenken, für einen Kandidaten der Freisinnigen Volkspartei in der Stichwahl einzutreten. Anders stehen sie zur Freisinnigen Vereinigung. Diese habe sich mit den Sozialdemokraten „nahezu identifiziert“, und da verleihe es sich von selbst, daß zahlreiche Konservative bei einer Stichwahl, wie sie in Dessau bevorstehe, sich nicht an die Parteiparole binden, sondern auf die Ausübung ihres Wahlrechts verzichten werden. — Eugen Richter und seine Gefolgschaft darf auf diese Beurteilung durch das Berliner Junkerblatt riesig stolz sein.

Wer trägt den Zoll? Zu dieser vielumstrittenen Frage bringen die Mittheilungen des Handelsvertragsvereins aus Mitgliedskreisen nachstehende Zuschrift eines Hamburger Kaufmanns: „In der letzten Nummer wird wieder die Frage berührt: Wer zahlt den Zoll? Diese Frage wird am besten beantwortet, wenn man denjenigen, die so schwer von Begriff sind, einen der täglichen Berichte des Vereins der Hamburger Getreidehändler in die Hand giebt, wo die Notirungen für verzolltes und unverzolltes Getreide zu ersehen sind. Unverzolltes Getreide ist — immer circa 35 Mark für Weizen und Roggen billiger als verzolltes. Da wir in Deutschland der ausländischen Waare zu Mischweizen bedürfen, so muß natürlich der Konsument 35 Mark Verzollungskosten mehr bezahlen, als z. B. der englische oder dänische Müller, welcher franco Zoll kauft und somit das Mehl entsprechend billiger herstellt, dadurch ist in erster Linie das Exportgeschäft der deutschen Müller lahmgelegt worden und nachdem die Aufhebung des Zolls nachweislich eine Erleichterung schafft, war es zu spät, das Abgabegeld konnte nicht wieder erhoben werden. Seit jener Zeit krank unsere Getreidemehlinindustrie und trotz aller kleinen Mittel bleibt der Betrieb mäßig und wenig umbringend.“

Vom Rörderprinzen. In der Angelegenheit des Prinzen Prosper Arenberg war, wie einmüthig beantragt worden, die Strafvollstreckung gegen den Prinzen zu unterbrechen, weil bei demselben „geringe Störungen“ beobachtet worden seien. Es wurden daraufhin Ermittelungen angeordnet. Das Ergebnis ist aber, wie jetzt die „Kreuzztg.“ meldet, derartig angefallen, daß der Reichskanzler als Chef des Oberkommandos der Schutztruppe keine Zustimmung zu dem Antrag der Unterbrechung der Strafvollstreckung verleiht hat. Prinz Arenberg wird mit Rücksicht auf die Vorgänge in Hannover, wo ihm ungesetzliche Freiheiten eingeräumt wurden, in ein anderes Gefängnis überführt, um dort seine Strafe weiter zu verbüßen. — Dem Druck der öffentlichen Meinung hat also Bulow doch nicht zu trögen gewagt.

Die Kaiserinsel. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat den Auftrag erhalten, folgende Erklärung loszulassen: „Der „Vorwärts“ hat unter der Ueberschrift „Die Kaiserinsel“ eine phantasievolle Erzählung veröffentlicht, wonach die Insel Hiddensee von der Krone angekauft werden soll, um ein kaiserliches Familienloos anzunehmen. Die Einzelheiten, wonach dieses Märchen ausgebreitet wird, treffen an Albertshaus. Wir können mittheilen, daß die ganze Sache nachstehendes Ortes als eine lächerliche Fandango-geschichte bezeichnet worden ist.“ — Vorläufig besitzt die „Kreuzzeitung“ des „Vorw.“ für uns den Werth weit größerer Wichtigkeit, als das kategorische Dementi der Norddeutschen Allgemeinen. Offizielle Dementis sehen nun einmal schlecht im Kurs.

Die Lage im Ruhrrevier. Sonntag Nachmittag waren in Bochum die Knappschaftskassen, also die Vertreter der 250 000 Bergleute des Ruhrreviers, versammelt, um verschiedenen Klagen Ausdruck zu geben. Es wurde von der Versammlung betont, es seien gegen 50 000 Mann Fraktur verzeichnet, es handle sich also um eine große, und das Reich habe deshalb auf Grund des Bergengesetzes einzugreifen; behauptet wurde ferner, der Staat und die Behörden seien nicht schuldlos an dem Uebelstand in der Sache, weil sie nicht rechtzeitig Maßnahmen gegen sie ergreifen und die manuellen Arbeiter zugeworfen hätten, von denen die einheimischen Leute angezogen sind. Es seien dabei sehr schwere, aber auch berechtigte

Worte; u. a. wurde gesagt, wenn es sich um 50 000 erkrankte Kinder oder Schweine handle, dann werde das Reich eher eingreifen, als bei 50 000 Bergleuten. Es wurden mehrere Resolutionen gefaßt, von denen die erste ausspricht, daß, nachdem die Werksbesitzer es abgelehnt haben, die Kosten der Untersuchung der Arbeiter, soweit sie von einer Zeche zur andern gehen, zu übernehmen, diese Kosten nicht den Arbeitern oder der Knappschaftskasse aufzuerlegen werden könnten, weil die diesbezügliche Maßregel vom Oberbergamt verfügt und eine rein sanitätspolizeiliche Maßregel sei. Die Nexten fordern daher die Behörde auf, es nicht bei dieser polizeilichen Maßregel zu belassen, sondern auch durch finanzielle Hilfe die Gesundheitserhaltung zu unterstützen. Diese Hilfsaktion habe so schnell als möglich zu geschehen, da die Erregung unter den Arbeitern über ihre absolut ungerechtfertigte Belastung ernste Konflikte befürchten lasse. Je schneller und gründlicher hier zu Gunsten der ohnehin schwer getroffenen Arbeiter eingegriffen werde, umso bessere Folgen seien zu erzielen. Weiter wurde den Werksbesitzern empfohlen, den Eingaben der beiden Arbeiterverbände auf Gewährung von Lohnentzähligungen an die Wurmkanalen zuzustimmen. Es würde dadurch einem förmlichen Verfall der Erkrankten und der Verarmung ihrer Familien vorgebeugt, auch würden die unlegbar sehr erregt, daß nur Wurmkanäle, nicht auch Wurmträger, die sich wohl befinden, in die Krankenhäuser gebracht werden.

Der nicht gegrüßte Jährling. Aus dem Prozeß Hüffener weiß man, was es für Folgen hat, wenn man einen Jährling nicht grüßt. Heute ist ein neuer Fall zu verzeichnen. Ein Reservist vom 4. Garde-Feldartillerieregiment in Potsdam, der zu einer Uebung eingezogen war, wurde vor einigen Wochen wegen Nichtgrüßens eines Jährlings, von dem er nachher behauptet hatte, daß er betrunken gewesen sei, zu vier Monaten Festungshaft verurtheilt. Das Urtheil wurde nicht bestritten, jedoch jetzt gegen den Reservisten, welcher Postassistent ist, eine erneute Verhandlung stattfand, bei der die Strafe auf fünf Monate Festungshaft erhöht wurde, nachdem neue Zeugen vernommen worden waren. — Das Urtheil ist außerordentlich hart, besonders im Hinblick auf die milde Beurteilung von Soldatenschindereien durch die Kriegsgerichte.

Etwas Schweineerei. In der „Allg. Fleischer Ztg.“ hält sich ein Meister mit Recht darüber auf, daß man zwar jede Beimischung zur Wurst als Nahrungsmittelverfälschung verfolgt, daß man aber in der schlechten Mästung der Schweine keine Verfälchung erblickt; er schreibt u. A.: „Es ist eine altbekannte Thatsache, daß von Jahr zu Jahr die Qualität der Schlachttiere hinsichtlich deren Verwendung zu Wurst zurückgeht. Von der normalen Fütterung kommt man immer mehr ab, und gutgefütterte Schweine, so wie es von alters her Gebrauch war, trifft man nur noch ganz vereinzelt, bei dem kleinen Bäckerlein, an. Die großen Mäster, welche mit ihren chemischen Fabriken die großen Märkte bedienen, verkaufen die Ferkelrüchte und Kartoffeln und füttern die Schweine mit allen erdenklichen Surrogaten. Nur rasch ein großes Schlachtgewicht erzielen, das ist die Parole; ob der Fleischer, welcher dem Thiere beim Leben die Art der Aufzucht nicht ansehen kann, dabei schwer geschädigt wird, ob er aus dem von solchen künstlich aufgeschwemmten Schweinen stammenden Fleisch etwas Brauchbares herstellen kann oder gar bei dem Verkauf desselben mit dem Gesetz in Konflikt kommt, das ist alles Nebensache — nur rasch das Gewicht vergrößern, das Schwein zum Verkauf fertig machen! Um erstrebenswertheiten gilt den Herren „Großmästern nach chemischen Grundrissen“ dann noch der Verkauf nach Lebendgewicht, weil gerade bei dieser künstlichen Aufzucht der Schweine diese Art des Verkaufs noch weitere Vortheile dem Verkäufer bringt, selbstredend zum Nachtheil der Fleischer, die in solchen Fällen einfach ohne allen rechtlichen Schutz sind. Einen neuen Beweis, wie es heutzutage zugeht, liefert die Nr. 8 der „Mittheilungen der deutschen Schweinezüchter-Vereinigung“ in einem Bericht über Fütterungsverfälschung mit Fischmehl, Milchkaffee-Futter und Pepton-Futter. Das Fischmehl-Futter ist aus getrockneten und gemahlener Seefischen nach Entfernung des Thranes (!) gewonnen, das Milchkaffee-Futter aus Magermilch, die von dem Eiweißstoff befreit (!) und mit Melasse, Erdnuß- und Palmkernmehl vermischt wird, das Pepton-Futter endlich aus Abfallstoffen (!) des Vieh- und Schlachthofes, indem der Mageninhalt und das Blut der geschlachteten Thiere getrocknet und mit Abfällen vom Heuboden (!) und Melasse gemischt wird. Das Erbe des langen Berichtes über die Fütterungsverfälschung, die chemischen Analysen und die Krankheiten, die die Thiere durchzumachen halten, ist, daß „alle drei Futtermittel sich billiger (!) stellen als die reine Getreidefütterung“; aber mit keiner Silbe ist die Rede von der Erzielung eines feinen, wohlschmeckenden, kernigen Fleisches, aus welchem man denn auch eine der weitgehenden Anforderungen des kaufenden Publikums entsprechende gute und dauerhafte Wurst herstellen könnte.“ — Was dieser Fleischermeister schreibt, ist durchaus zutreffend. Gegen Margarine, Saccharin u. c. macht man Gesetze, warum werden nicht auch solche gegen die verfälschte Mast der Schweine verlangt? Damit dann das schlechte Erzeugnis moderner Schnellmast zu hohen Preisen an den Mann gebracht werden kann, müssen hohe Zölle und Grenzsperrn her. Bei den Dänen ist es oft nicht besser; auch bei ihnen leidet die Qualität zu Gunsten der schnellen Mast.

Schönliche Zustände in Ostbrien, dem Junterparadies. Eine geradezu ungeheuerliche Rückständigkeit der ostbrienschen Bevölkerung in Hinsicht auf das öffentliche Gesundheitswesen erhellt aus der ganz mangelhaften Fürsorge für Geburtshilfe. Amtlich wird mitgeteilt: „Zu erheblichen Klagen gab in den Bezirken Königberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Köslin, Posen, Bromberg das Hebammen-Pfuschertum Veranlassung. Im Kreise Memel wurden allein unter 28 Kurpfuschern 22 Hebammenpfuschertinnen gezählt; in dem Regierungsbezirk Posen wurden 1102 Frauen in dem Berichtsjahre ohne Hebammen entbunden. Im Kreise Schildberg sind 3 von 15 Frauen, welche, ohne das Hebammen-Pfuschertum zu besitzen oder sonst approbiert zu sein, sich gewerbmäßig mit der Geburtshilfe beschäftigten, in dem Berichtsjahre wegen fahrlässiger Tödtung zu je 1 Jahr Gefängnis verurtheilt worden. Es zu 57 und 59 v. J. aller

Entbindungen in den Kreisen Woxgromitz und Mo-
gino wurden von Nichthebammen ausgeführt. —
Das sind geradezu schreckenerregende Zustände. Man kann
sich un schwer ein Bild davon machen, wie es da bei Ge-
burten von Mutter und Kind oft aussieht. Dabei sind die
Zustände alt. Beamte und Zivilärzte im Osten Preußens
haben wiederholt und eindringlich auf die geburts-
helfenden Notstände hingewiesen. Es ist dringend zu wünschen, daß
die Regierung mit den Gemeinden ein ernstes Wort spricht
und da, wo die Gemeinden nicht leistungsfähig genug sind,
selbst eingreift. Vielleicht wird man sagen, hier sind beim
Volke Vorurtheile zu überwinden und eine Lässigkeit von ge-
waltiger Schwere ist zu beseitigen. Aber man darf da auf
vertrauen, wird erst einmal den Frauen in ihren schweren
Stunden gut geschulte Hilfe bereit gestellt, so werden sie
diese auch in Anspruch nehmen. Erst wenn Hebammen in
ausreichender Zahl zur Stelle sind, wird man gegen die
Pfuschereien mit Nachdruck vorgehen können. Aber noch
eines: in Bezirken, wo es um Haupttheile des öffentlichen
Gesundheitswesens so schlecht bestellt ist, da sollen voll-
besoldete Kreisärzte nicht nötig sein; so meinen wenigstens
die Konserbative.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.
Die Strafkammer in Düsseldorf verurtheilte Montag
den Fabrikarbeiter Franz Kamp aus Opladen wegen
Majestätsbeleidigung zu fünf Monaten Gefängniß.
Kamp hatte sich der Beleidigung in einer Eingabe an den
Kaiser schuldig gemacht.

Kleine politische Nachrichten. Ob der Handels-
vertragsverein sich auflösen wird, wie wir be-
reits berichteten, scheint nicht ganz sicher zu sein.
Eine Mitte September zusammentretende Ausschuss-
sitzung soll erst über die Auflösung oder das eventuelle Weiter-
bestehen Beschlüsse fassen. — Der Verband deutscher
Kriegsveteranen beschloß am Sonnabend auf seiner
Generalversammlung in Hamburg, an den Reichstag
Petitionen zu richten um Milderung der Bestimmungen
über die Gewährung von Staatsbeihilfen sowie um Weiter-
gewährung der Beihilfen an die Wittwen der Empfänger
für einige Monate nach des Empfängers Tode. Außerdem
wünschten sie die Zahlung der Kriegsveteranen bei Ge-
legenheit der nächsten Volkszählung. — Der frühere Ber-
liner Polizeipräsident und jetzige Regierungspräsident in
Frankfurt a. O. v. Windheim wurde als Nachfolger
des Grafen Jellitz-Trübschler zum Oberpräsidenten
der Provinz Hessen-Nassau ernannt. — Die
Führerinnen der bürgerlichen Frauen-
bewegung in Deutschland, England, Frankreich,
Amerika und mehreren anderen Ländern sind zur Zeit in
Dresden versammelt. Die Versammlungen finden
unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. — Die
Generalversammlung des Stuttgarter
Konsumvereins beschloß, dem infolge der bekannten
Kreuznacher Beschlüsse gegründeten Zentralverband
deutscher Konsumvereine, der bereits 586 Ver-
eine mit etwa 450 000 Mitgliedern umfaßt, beizutreten. — Der
russische Gesandtschaftsträger in Karlsruhe wird
nach einer Veröffentlichung in der russischen Gesandtschaft
künftig die Bezeichnung „Ministerresident“ tragen.

— Wegen Mißhandlung von Untergebenen in mehr als
einem Duzend Fällen stand in der Berufungsinstanz der
Sergeant Paul Keller vom Detachement reitender
Jäger zu Langensalza vor dem Oberkriegsgericht in
Kassel, nachdem er in erster Instanz zu 1 Jahr und
2 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden war. Das
Oberkriegsgericht hielt auf Grund erneueter Beweis-
aufnahme einzelne Straffälle nicht für erwiesen und er-
kannte nur insgesamt auf sechs Monate Ge-
fängniß und Degradation. — Das Kriegsgericht in
Saarbrücken verurtheilte den Sergeanten Liebenau
von der 4. Komp. des 8. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 70 wegen
Diebstahls und Fahnenraub zu 11 Monaten Gefängniß
und Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.
L. hatte Offiziers Handschuhe und dergl. gestohlen und
einen Fuchterverlauf aus der Haft gemacht. — Der Mün-
chener „Jugend“, der bekannten Kunstreiterschritt, wurde
aus bekanntem Anlaß das Vorrecht für die
ungarischen Länder entzogen. — In der Ber-
liner Börse waren Dienstag Gerüchte verbreitet, daß
Kaiser Franz Josef von Oesterreich ab-
danken wolle. Wie man dazu aus Wien meldet, ist
dieses Gerücht auf die Meldung eines Wiener Blattes
zurückzuführen und vollständig aus der Luft
gegriffen. — Vom 7. bis 9. September findet in
Wien ein interparlamentarischer Friedens-
kongreß statt, zu dem bis jetzt 51 Parla-
mentarier angemeldet sind, darunter 16 Deutsche. —
In nicht öffentlicher Sitzung verurtheilte das Kreis-
gericht in St. Pölten (Niederösterreich) den Afrika-
reisenden Th. Westmark zu drei Monaten
jähren Kerker. Aus der uns vorliegenden
Meldung ist leider nicht ersichtlich, was W. verbrochen hat.
— Die französische Heeresverwaltung plant
in Zukunft die Einführung von Schießübungen der
Artillerie im freien Gelände statt der bisherigen
auf den Exercierplätzen. — Eine ganze Anzahl Aus-
länder, die nicht über genügende Existenzmittel ver-
fügten oder verdächtig erschienen waren, Anarchisten
zu sein, resp. mit Anarchisten in Verbindung zu stehen,
sind aus Madrid ausgewiesen worden. — Die
4. Eskadron des 2. Regiments der Chasseurs d'Afrique in
Alin Sefra (Süd-Oran) ist im Gilmarsch nach dem äußer-
sten Süden von Algier aufgebrochen, wo ernste
Unruhen entstanden sein sollen. Die französischen
Militärposten sollen angegriffen worden sein. — In den
Bereinigten Staaten macht sich eine Bewegung
merkbar für eine Dezentralisation in der
katholischen Kirche. Allzu leicht wird sich Rom die
Zügel nicht aus der Hand nehmen lassen. — Der Bene-
zuelakonflikt bereitet den Mächten allerlei Schwierig-
keiten. Der niederländische Gesandte in Petersburg ist er-
mächtigt, sich den Mächten anzuschließen, die den Zaren
erhuchten, unter den Mitgliedern des Schiedsgerichts
drei Schiedsrichter zu ernennen, die das Schiedsgericht
bilden sollen für die Frage der von Venezuela zugestanden
Eingangszölle von 30 Proz.

Oesterreich-Ungarn.
Ungarfeindliche Demonstration. In Zagre-
bitsch (Kroatien) wurde Dienstag aus Anlaß des Geburts-
tages des Königs auf dem Eisenbahngelände eine ungarische Flagge
gehißt. Die Volksmenge riß die Fahne herab.
Als die Gendarmen dies verhindern wollte, kam es zu
einem Handgemenge, wobei die Gendarmen von der
Schußwaffe Gebrauch machen mußte. Mehrere Per-
sonen wurden getödtet. (Nach einer späteren
Meldung wurden zwei Bauern erschossen, 7 Personen
schwer und 20 leicht verletzt.) Nach einer weiteren Meldung
der „Frankf. Stg.“ haben in der Umgegend von

Bladar (Kroatien) Bauernunruhen stattgefunden,
die einen politischen Charakter tragen. In
Koshtica wurden Häuser beschädigt. In Wisra schritt die
Gendarmen mit der Waffe ein. Mehrere Personen wurden
verwundet.

Frankreich.

Prozeß Humbert. Die Verhandlung am Montag
begann mit der Vernehmung der Angestellten und des Li-
quidators der Rente Viagere, der Leibrentenanstalt. Therese
nannte die Rente ein Haus ersten Ranges (Heiterkeit) und
versprach wieder, alles zu bezahlen. Der Liquidator Bacher
scheint diese Auffassung nicht unbedingt zu theilen. Eine
lange Diskussion entspann sich darüber, ob die Gläubiger
der Rente durch den Werth der vorhandenen Grundstücke
gedeckt waren. Mehrere Gläubiger erklärten, ihre Finsen
regelmäßig erhalten zu haben. Boussat, ein Angestellter
der Humberts, sagte aus, daß Romain und Frederic 1 1/2
Stunden lang Papiere verbrannt hätten. Polizeikommissar
France schilderte die angestellten Ermittlungen, die Flucht
der Humberts und ihre Verhaftung in Madrid. Therese
Humbert erklärte, sie habe sich am 8. Mai 1902 in Bordeaux
aufgehalten, um dort Jemanden zu sprechen und wegen ihrer
Werthpapiere nach Paris zu telegraphieren, denn diese seien
niemals aus Paris fortgeschafft gewesen. (Unruhe). Therese
bemerkte dann noch, daß sie in Madrid geblieben sei, ohne
sich zu verstecken. Sie sei nur deshalb nicht nach Paris
zurückgekehrt, weil man dort jedermann verhafte. Sie sei
in Madrid wiederholt zwei Leuten begegnet, die ihr nach
ihrer Abreise aus Paris gefolgt seien. Die Regierung habe
stets gewußt, wo sie mit ihrer Familie war. Frederic
Humbert bestätigte diese Aussage. Romain Daurignac er-
klärte, der spanische Advokat, der die Humberts zur Anzeige
brachte, habe dies nur gethan, um die ausgesetzte Prämie
zu bekommen. Ohne ihn wären sie niemals verhaftet wor-
den. Auf Antrag der Verteidiger wurde Johann der Unter-
suchungsrichter Lydet vernommen, der jedoch unter Hinweis
auf das Amtsgeheimniß trotz des Widespruchs Laboris
seine Aussage verweigerte. Nach einer kurzen Unterbrechung
der Sitzung erschien der Polizeipräsident Lepine als Zeug.
Er sagte aus, er könne sich nicht erinnern, daß Therese
Humbert in sein Bureau gekommen sei, um ihn zu bitten,
er möge ihr Haus in der Avenue de la grande armée, wo
ihr Vermögen aufbewahrt gewesen sei, überwachen lassen.
Er sei, da Therese Humbert die Absicht gehabt habe, eine
große Zeitung zu gründen, zu ihr gegangen, um ihr einen
seiner Freunde als Chefredakteur zu empfehlen. Lepine be-
antwortete sodann mehrere Fragen, die Therese Humbert an
ihn richtete. Diese erklärte, daß die am Tage vor ihrer Ab-
reise verbrannten Papiere den Briefwechsel enthalten, den sie
über ihren Plan. Räume für einen großen Verein zu miethen,
mit mehreren Politikern gehabt habe. Weiterhin wurden
einige von der Verteidigung vorgeladene Zeugen vernommen.
Unter anderen jagte Durat, der Liquidator der Gerardschen
Bank, aus, daß er sich mit den Humberts auf eine Summe
von 4 1/2 Millionen Francs verglichen habe. Therese Hum-
bert erklärte bezüglich der Angelegenheit mit Gerard, daß
sie die Spielschuld eines Politikers bezahlt habe,
der nicht aufhöre, sie in seiner Zeitung anzuzweifeln. Darauf
wurden die letzten Zeugen aufgerufen. Rouault, der frühere
Vorsitzende des Rechnungshofes, sagte aus, daß Gustave Hum-
bert im Jahre 1892 ihm gegenüber seine Vertheiligung
dabei ausgesprochen habe, daß durch den Beschluß des
Kassationshofes seine Kinder Eigentümer des Crawfordischen
Nachlasses geworden seien. Die Aussagen der folgenden
Zeugen sind unwichtig. Der Vorsitzende richtete dann an
Frederic Humbert einige Fragen über das Testament.
Dieser antwortete, er wisse nichts und habe sich nicht mit
Geschäften befaßt. Darauf richtete der Vorsitzende an Therese
Humbert einige Fragen. Diese erwiderte nur, ihre
Mutter habe immer gesagt, sie werde eines Tages sehr reich
werden. Weiter sagte sie in ziemlich zusammenhangloser
Ausführung, die Millionen würden kommen, und wenn sie
nicht kämen, würde sie den wahren Namen der Crawford's
nennen. Sie habe diese zuletzt in Madrid gesehen, sie sei
von ihnen getäuscht worden.

England.

Wieder ein Schlag gegen die Gewerkschaften.
Der Appellgerichtshof hat der Verajung der walisischen
Bergwerksbesitzer gegen die Abweisung ihrer Klage wider die
Gewerkschaft der walisischen Bergleute stattgegeben. Der
erste Richter hatte den Schadenersatzanspruch gegen die Ge-
werkschaft abgewiesen, welche zur Hochhaltung der Kohlen-
preise, nach denen der Lohn zu bestimmen ist, Feierschichten
gebieten hatte.

Spanien.

Die Finanznöthe. Einem in Madrid verbreiteten
Gerüchte zufolge soll das spanische Schulgeschwader aus
Mangel an Mitteln zu seinem Unterhalt aufgelöst und in
den aktiven Dienst eingestellt werden.

Balkan.

Der Aufstand in Mazedonien. In dem Kreise
Agostoz, Vilajet Saloniki, wurden, wie das Wiener „Corr.
Bureau“ meldet, vier türkische und griechische
Dörfer von Banden gebrandschatzt und ge-
plündert. Konsularbeamte melden, daß im Vilajet
Saloniki neuerdings türkischerseits 16 Rekrutabataillone zweiter
Klasse und im Vilajet Uesküb 7 Rekrutabataillone mobilisiert
werden.

Vereinigte Staaten.

Sibirien in Amerika. Die herrschende Klasse
Amerikas hat es wohl nötig, gegen die Grausamkeiten und
Brutalitäten, welche die Herrschenden anderer Länder an
ihrer unterdrückten Klasse verüben, Protest zu erheben. Mit
Hohn hat Russland einen solchen Protest zurückgewiesen. Es
hätte seinen Protest noch verschärfen können durch den Hin-
weis: was ich treibe, treibst Du auch! Zu den sich mehren-
den Völkermorden in Amerika, bei denen Menschen lebendig
zerhackt und verbrannt werden, kommen jetzt die Nachrichten
hinzu, die über die neue Sklaverei im Süden berichten und
über die entsetzliche Behandlung der Gefangenen, die in süd-
lichen Staaten während ihres Straftermins an Arbeits-
kontraktoren vermietet werden. Die Legislatur von Georgia
hat in ihrer letzten Session ein Komitee ernannt, das die
Lage dieser Gefangenen zu untersuchen hat. Diese Unter-
suchung hat jetzt in Atlanta begonnen und die Enthüllungen,
die sie bringt, zeigen, daß Kennan wirklich nicht nach Si-
birien zu reisen brauchte, um sein berühmtes Buch über

menschliche Bestialitäten gegenüber Gefangenen zu schreiben.
Es wurde bewiesen, daß Gefangene, deren Strafreife abge-
laufen war, auf's brutalste gepeinigt wurden, weil sie ihre
Entlassung verlangten. Es wurde bezeugt, daß Gefangene,
die in dieser Weise ihre Freiheit durchsetzen wollten, zu Tode
geprügelt wurden. Man begnügte sich aber nicht mit der
bloßen Durchpeitschung der Gefangenen. Man nahm Sand
und rieb das blutige rothe Fleisch der Geprügelten damit ein,
so daß sie vor Schmerzen zu Boden sanken. Aber auch das
genügte der Brutalität dieser Bestien noch nicht. Ein Ge-
fangener wurde unmen schlich gepeitscht. In den blutüber-
strömten Rücken, an dem die Fleischstücke herunterhingen,
wurden dann Wagenschmiere und Schwefel hinein-
gerieben. Am nächsten Tage war der Mann eine Leiche.
Wurden Gefangene entlassen, so gab man ihnen weder Geld
noch Kleidung, noch Eisenbahnbillets, so daß sie, wollten sie
überhaupt heim kommen, zu Fuß zu gehen hatten. Diese
Thatsachen sind das Ergebnis der Zeugenvernahme eines
einigen Tages. Man mag danach beurtheilen, über welche
Summe von Unmenslichkeiten, Mißhandlung und Morden
ingefammt zu berichten sein wird.

Amerika.

20 000 Fabrikarbeiter sind, wie der „Zeff. Stg.“
gekabelt wird, in Rio de Janeiro (Brasilien) in den
Aussand getreten. Sie verlangen den achtstündigen
Arbeitsstag und Wohnverbesserung.

Lübed und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 19. August.

Ilmsont ist der Tod, so denken jedenfalls auch die
hiesigen Bismarckgößenverehrer anlässlich der am 2. Sep-
tember erfolgenden Enthüllung des dem Blut- und Eisen-
menschen gewidmeten Denkmals, das ohne die Steuer-
großen des Volkes niemals das Licht der Welt erblickt
hätte. Es sollen nämlich diejenigen, die nicht Mitglied der
an dem Nummel theilnehmenden patriotischen Vereine sind
und demselben dennoch beizuhören wollen, um 1 resp.
3 Mark Eintrittsgeld erleichtert werden. Hierfür dürfen sie dann das zweifelhafte Vergnügen ge-
nießen, aus dem Munde des nationalliberalen Rechts-
anwalts Dr. Vermehren die „Tharen“ des Depeschen-
fälschers und Menschenglücksverförers in Poesie und Prosa
verherrlicht zu hören.

Beim Sammeln von Pilzen ist Vorsicht dringend ge-
boten, ebenso sollten auch die Käufer von Pilzen es nie-
mals an der nötigen Vorsicht fehlen lassen. Ereignisse
sich doch alljährlich Vergiftungsfälle, die auf den Genuß
gütiger Pilze zurückzuführen sind. Auch in unseren und
den benachbarten Waldungen sind recht häufig giftige
Pilze, die von Nichtkennern als eßbare angesehen werden,
anzureifen. Sehr leicht kann infolge dieser Unkenntniß
namenloses Unglück heraufbeschworen werden. Deshalb
sollten Leute, die von Pilzen nichts verstehen, ihre Hand
daran lassen. Das gilt auch für die armen Frauen, die
sich durch den Verkauf dieser Pilze ein paar Pennige ver-
dienen wollen, falls sie nicht ganz genau über den Unter-
schied zwischen gütigen und giftigen Pilzen orientirt sind.
So hätte sich bald sehr leicht ein Unglück von unabsehbarer
Folgen durch den Verkauf von gütigen Pilzen ereignen
können, wenn nicht ein glücklicher Zufall die Hand im
Spiele gehabt hätte. Eine in Seeres wohnhafte Frau
hatte bereits 12 Pfund für den Verkauf in best im te
Pilze im Waldhufener Forst gesammelt, als zufällig ein
genauer Pilzkennner hinzukam. Er unterrichtete die Pilze
und fand, daß unter den 12 Pfund nur 7 Pfund eßbare
Pilze vorhanden waren, die übrigen fünf Pfund
Pilze waren giftig. Nach ihrer Angabe beabsichtigte
die Frau, die Pilze zu verkaufen; es wäre also, wenn
auch die eurl. Pilzkäufer die Giftigkeit der Pilze nicht er-
kannt hätten, eine Pilzvergiftung sehr leicht möglich ge-
wesen. Deshalb also: Vorsicht!

Eine bemerkenswerthe Entscheidung fällt das Ge-
werbericht in Düsseldorf. Ein in einem dortigen größe-
ren Etablissement beschäftigter Arbeiter verlangte nach
Zwöcker Krankheit Wiedereinstellung in den Betrieb,
wurde jedoch abgewiesen. Da nun § 123,8 der Gewerbe-
ordnung bestimmt, daß zur Fortsetzung der Arbeit un-
fähige Arbeiter und Beihilfen vor Ablauf der vertrags-
mäßiger Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden
können, kam das Gericht zu der Auffassung, daß zur Lösung
des Arbeitsverhältnisses eine Verständigung des
Arbeitnehmers erforderlich sei, welche in diesem Falle
nicht erfolgt war. Dem Arbeiter wurde deshalb auf seine
Klage wegen ungerechtfertigter Entlassung ein angemessener
Schadenersatz zugesprochen.

Die Verordnung, betr. die Verhütung der Verbreitung
der Geflügelcholera, welche am 30. Juli 1908 er-
lassen worden ist, hat durch eine neue Verordnung des
Senats vom 18. August einige Veränderungen erfahren.
Zunächst ist die Verordnung auf die Gähnerpest aus-
gedehnt worden. Sodann werden die Geflügelbesitzer ver-
pflichtet, beim Ausbruch einer tödtlich verlaufenden Seuche
einige Kadaver zwecks Verhütung der Todesursache in
einem verschlossenen Behälter aufzubewahren, falls der
Ausbruch der Seuche in der betreffenden Ortschaft noch
nicht festgestellt ist. Die übrigen verendeten Thiere sind
wie bisher unschädlich durch Vergraben u. zu beseitigen.
Aus verendeten Geflügel dürfen Knochen, Abfall, Futtermittel
u. w. nicht entfernt, sondern sollen dort beseitigt werden.
Das Betreten der verendeten Geflügel u. in den Geflügel-
händlern nicht zu gestatten. Das Polizeiamt hat auf
Wunsch den Geflügelhändlern das Erlöschen der Seuche
im hiesigen Staatsgebiet kostenfrei zu beschleunigen.

Aus dem Gerichtssaal. Weil er im Bahnhofresta-
urant groben Ungehörigkeiten verübte, sollte der Privatloose H. ver-
urtheilt werden. Er setzte seiner Verhaftung jedoch den heftig-
sten Widerstand entgegen. Das Schöffengericht verur-
theilte ihn deshalb zu 150 Mk. Geldstrafe ev. 15 Tagen
Haft. Ein theurer Spaß! — Ein schlechter Aufwächter
ist der Maurer B. Derselbe sollte für zwei Mädchen deren
Koffer aufheben. Er verlegte dieselben für 8 Mark. Ein
Monat Gefängniß ist die Folge. — Wegen unbefugter
Zerstörung des Feuermelders am Haupte der
Schiffereigenschaft erhielt der häufig vorbestrafte Arbeiter
H. vier Monate Gefängniß. — Vom Regen in die
Traufe kam der Malter W., der wegen zweimaliger
Trunkenheit einen polizeilichen Strafbefehl über sechs
Wochen Haft erhielt. Auf seinen Einspruch erkannte das
Gericht auf 12 Wochen Haft.

Die Stadtbibliothek hat nach dem letzten erstatteten
Jahresbericht der Verwaltung pro 1902 eine wesentliche Zu-
nahme des Bücherbestandes und des Leihverkehrs zu ver-
zeichnen gehabt. Der Gesamtbücherbestand betrug am
Schlusse des verfloßenen Jahres 110 012 Bände, 963
kleinere Universitätschriften, 2582 Schulprogramme, 1080
Handschriften und 473 Musikalien. Ausgeliehen wurden
im verfloßenen Jahre 110 Bände gegen 784 im vorher-
gehenden Jahre. 792 Bände wurden an Auswärtige ge-

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

- 3. August. Schmied G. F. C. Baetow. 4. Kaufmann A. J. H. Fied. Tischler E. D. S. Leckenburg (Smillinge). 5. Arbeiter J. Ch. W. Boye. 6. Arbeiter F. M. G. Bentzen. 7. Maurer G. K. Besch. Tapezier und Dekorateur G. F. W. Kroschke. 8. Schmied J. A. F. Chr. Bremer. Arbeiter J. G. Chr. Gärk. Privatier J. C. Köhl. Telegraphenarbeiter W. J. G. Sewe. 9. Zimmermann J. J. F. Höppler. Bäcker J. H. L. Weidemann. Arbeiter C. M. J. W. Werner. 10. Kaufmann W. C. A. Becker. Arbeiter J. J. G. Burmeister. Arbeiter C. A. Karlsson. 11. Bildhauer E. A. H. Thomsen. Güterinspektor J. J. G. W. C. Schwerin. 12. Realschullehrer F. Chr. C. Baumann. 13. Tischler F. Tschow.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

- 30. Juli. Maschinist A. C. C. Enroth. 2. August. Werkmeister G. F. A. Namiel. 3. Schuhmachermeister M. W. B. Speezen. 5. Bäcker J. A. F. Dammann. 6. Telegraphenarbeiter F. J. Th. Weidler. Schiffskapitän C. Bierom. 7. Klempner C. D. A. Meier. Kaufmann J. C. D. Junge. 9. Arbeiter G. H. J. Gebien. Arbeiter J. F. F. Schlüting. Eisenbahndiener G. F. W. L. Salow. 10. Buchhalter Th. J. C. Wähtgen. Tischler J. A. G. Scholt. Goldschmied J. G. L. F. Tolgreve. Arbeiter W. F. D. Gase. 11. Straßenbahn-Wagenführer J. D. Justen. 12. Arbeiter F. W. Köns. 14. Ingenieur W. F. Koch.

Sterbefälle.

- 7. A. C. geb. Knidrehm, Wittve des Arbeiters J. G. Chr. Steffen, 82 J. 8. F. G. W. Böttcher, 1 M. G. W. A. Fied, 1 M. 9. F. J. F. Fied, 1 M. K. F. W. Langmaack, 20 J. Früherer Träger G. F. J. Nienhagen, 86 J. J. A. F. Kemde, 7 M. 10. Chr. F. C. M. geb. Knappel, Wittve des Arbeiters G. F. G. Busch, 70 J. A. C. D. Rohde, 1 J. Arbeiter Franz Hans Heintz. Doettcher, 54 J. 11. C. M. D. Mardifeldt, 1 M. 16 J. M. D. M. Götten, 2 M. Händler J. F. G. Möhlen, 70 J. C. F. C. geb. Wulf, Wittve des Arbeiters J. C. Calm, 72 J. 12. W. W. Brüder, 1 J. Schirmmacher C. G. W. Nahls, 59 J. 13. Eisenbahn-Bureau-Assistent a. D. G. F. Flügge, 82 J. 14. C. W. C. Engelbrecht, 8 M. A. C. M. M. geb. Claassen, Wittve des Gastwirts J. J. Klempau, 73 J. C. B. geb. Blag, Wittve des Kürschners J. G. C. Schmachl, 75 J. 15. C. H. C. Wulf, 1 J. M. D. F. geb. Taus, Ehefrau des pensionierten Ober-Wagenschlebers J. B. Eggers, 71 J. G. A. G. Tüchsen, 4 M. F. C. A. K. Wegener, 1 M. 13 J. P. W. Ehrlich, 1 M.

Ungeordnete Aufgebote.

- 10. August. Schloffer K. G. Dietel und B. J. W. Ch. Th. Struck. Arbeiter G. F. A. Köhnebeck und M. L. A. Paasch. Tischler C. M. R. Bödem und F. C. Roggenkamp. Oberpostpraktikant J. F. C. Lange und B. C. Eswein zu Mittelbergh. 11. Kellner C. G. F. W. Brinkmann zu Graal a. d. Ostsee und M. D. G. Ried. Polizeidiätar G. M. Willms und C. M. M. Wend zu Breitenfelde. 12. Bantvorsteher A. C. J. Meher und C. A. Behn. Bäcker J. H. L. Heinemann und M. S. Ch. F. Schneider. Zimmermann H. D. Projahn und A. A. F. Gardelegen, beide zu Jienau. Navigationslehrer W. H. Meyer und G. Jöhelen zu Gleseth. Schutzmann G. R. W. Bosse und M. C. D. Höbbeling zu Celle. 13. Arbeiter C. F. A. Müller und M. C. D. Grünbert. Kaufmann J. H. L. Nath und C. G. Follers. Ratni W. J. G. H. Bagt zu Neustrelitz und A. A. A. Dietelmann zu Dorf Wahrenow. Bezirksfeldwebel A. G. G. Seibe und C. M. J. Stamer zu Altona. Arbeiter F. J. L. Wend zu Colow und Wittve M. M. D. Grot geb. Staate. Handlungsgehilfe F. J. G. Giesenberg und M. J. Bredde. 15. Obermächteistersmaat in der kaiserlichen Marine G. F. C. Wiggers zu Wilhelmshaven und M. F. G. Buch.

Eheschließungen.

- 10. August. Kaufmann A. Caspary zu Hamburg und A. Lychenheim. 11. Handlungsgehilfe G. G. B. Stemmerich und C. M. M. Bagt. Procurist J. C. A. Boy und W. J. M. C. Krellenberg. Mieter W. F. J. C. Fassmann und Wittve W. J. C. Koweder geb. Voose. 14. Arbeiter G. Meinhardt und A. Ch. Giese. Maurer J. G. W. Sudofsky und F. L. C. Schulz. Arbeiter J. F. H. Roggenkamp und Wittve B. C. J. Ross geb. Frähmke. 15. Maurer C. H. M. Büttner zu Bremerhaven und Ch. C. M. Philipp. Arbeiter K. W. C. Sidow und H. A. C. Johansson. Maurer C. J. G. Schütt und J. L. Schlüter. Arbeiter A. G. W. Baguhl und J. C. M. Bahle. Tischler C. G. L. Schmäse und G. M. Grot. Arbeiter W. G. F. G. Rühlemeier und J. M. Svendsdotter.

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu erschweren... Die friedlich-schiedliche Schlichtung der vorfindenden Differenzen, wie sie sich die Wortführer der Danabrüder Großindustriellen denken, heißt unterordnen unter die Macht der Industriemagnaten. Nicht verhandeln mit den Arbeitern, sondern unterdrücken die Arbeiter, ist der Grundsatz jener Industrieherrn.

Ein schöner Erfolg der Organisation. Die Berg- und Hüttenarbeiter Zeitung schreibt: „Unter dem 5. August hat der Vorstand des Bergarbeiter-Verbandes eine Eingabe an den Verein für die Bergbauischen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund gerichtet, in der ausführlich die schwere Schädigung der Bergleute durch die Wurmkrankheit dargelegt ist. Unter besonderer Betonung der Dringlichkeit der Erledigung dieser Angelegenheit, die große Erregung bei den Bergarbeitern verursacht, ersuchte unser Verbandsvorstand den Vereinsbesitzerverein, den Wurmkranken Lohnzuschüsse zu bewilligen. Unsere Eingabe ging auch an das königliche Oberbergamt und an das königliche Ministerium für Handel und Gewerbe. Es hat denn auch schon am 9. August eine Versammlung des Vereinsbesitzerverbandes stattgefunden, in der, nach der Meldung der Tagespresse, „beschlossen“ sein soll, den Wurmkranken täglich zwei Mark Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen. Eine andere Korrespondenz schreibt dagegen, es sei den Bergleuten „empfohlen“ worden, den Durchschnittslohn zu vergüten, wie es auf einer Reihe Werke schon geschieht. Der genaue Beschluß ist uns zur Zeit noch unbekannt, aber so viel steht fest, es wird eine Besserung für die Opfer der Wurmkrankheit eintreten! Und das ist angesichts des Elends nur zu notwendig.“ Bestünde keine kraftvolle Bergarbeiter-Organisation, wüthete vielleicht die unheimliche Wurmkrankheit noch unbekämpft weiter, der Lohn stünde vielleicht auf der Höhe, wie ihn chinesische Kulis bekommen, und die Behandlung wäre die der Negerknechten. Hoffentlich nehmen sich die bisher noch nicht organisierten Bergarbeiter das zu Herzen und stellen sich mit in die Reihen ihrer kämpfenden Brüder.

Nach zwanzigjährigem Bestehen hat sich die Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Formbacher Deutschländs aufgelöst. Die Kasse hielt jetzt in Harburg ihre achte ordentliche Generalversammlung ab, auf welcher der vom Vorstand gestellte Auflösungsantrag den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildete. Die Kasse in unter d n Wirkungen der Krankenkassen-Novelle von 1892, die verhärtet worden sind durch die Krise der letzten Jahre, in ihrem Vermögensstande so stark beeinträchtigt worden, daß ihre Erhaltung nicht mehr möglich schien. Trotz anfänglicher harter Opposition mußten sich die Delegierten den guten Gründen des Vorstandes anschließen und so wurde der Auflösungsbeschluß zuletzt einstimmig gefaßt. Die Liquidation übernimmt der Vorstand. Eine Resolution, welche es als selbstverständlich voraussetzt, daß die Mitglieder ihren Vermögensanteil dem Zentral-Verein der Formbacher Deutschländs überweisen, damit derselbe sein Unterhaltungsweesen weiter ausbauen, fand allseitige einstimmige Zustimmung.

Gewisse Dr. Senich, dem als verantwortlichen Redakteur der „Schwäbischer Volkszeitung“ bekanntlich wegen Majestätsbeleidigung vier Monate Gefängnis zubilligt worden sind, hat die Strafe auf der Festung Singen bereits angetreten.

In die Redaktion der „Schwäbischen Arbeiter-Zeitung“ trat als zweiter politischer Redakteur Gewisse Fritz Dübell ein. Gewisse Dübell stammt aus dem Volksschullehrerberufe. Er erfuhr seine journalistische Ausbildung in Bremen und war die letzten zwei Jahre an der hiesigen Schule in Neapel thätig.

Aus Nah und Fern.

Wieder ein mißhandelnder Offizier. Der Oberleutnant v. Trotha vom Feldartillerieregiment Nr. 59 in Lissa war der Mißhandlung von Untergebenen in neun Fällen angeklagt und vom Kriegsgericht der 10. Division in 8 Fällen für schuldig befunden und zu 14 Tagen Strafbewahrung verurtheilt worden. Gegen dieses Urtheil hat der Angeklagte sowie der Gerichtsherr Berufung beim Obergericht in Wien eingelegt. Der Angeklagte war im Vorhabe des Offiziersklubs und soll dem Kaiser Unteroffizier, Sergeanten Kleinig, durch Verhöhnungen so zugesetzt haben, daß dieser sich veranlaßt sah, sich von seiner Truppe zu entfernen. An seinen Kommandirungssitz landete der Unteroffizier einen langen Strich, in welchem er dem Leutnant v. Trotha die Schuld an seiner Entlassung zuschrieb. In diesem Strich theilte der Unteroffizier u. a. auch mit, daß

da legte sie die thürerbeste Wange an sein Brust und flüsternd beugte: „Ich dank dir für Dein treue Liebe, Jeremias!“

Und glücklicher Menschen waren wohl kaum an dem Tage in Harburg verweilt, als in dem kleinen Raum, der hier hier war.

Jedem aber war Notthut thätig. Er hatte in Harburg in dem Ober-Bürgermeister der Stadt einen Jagdfreund und Bekannten, der seinen Namen gebrauchte und war mit ihm bekannt geworden. Dessen legte er die Sache vor und bewachte eine rasche Entscheidung darüber, um es Jeremias zu ermöglichen, seinen Bekanntheitskreis zu erfüllen und die Unternehmung seiner Truppe mit dem Kaiser zu lassen.

Es ging leichter, als er geglaubt hatte. Jeremias, als hiesiger Bürger, brauchte keinen Heimathort. Befähigt war es ihm, daß hier Abend noch Aufhebung war, was das Gericht vorgelegt werden konnte. Mit dem Schicksal, einen Bekanntheitskreis und Bekanntheitskreis, ließ sich ebenfalls reden, was dem hiesigen Bürger konnte überlassen und daselbst gleich morgen erledigt werden. Artikel steht hier dabei, jede nur vorliegende Möglichkeit zu lassen. Das Gelingen, was Jeremias zu ihm hatte, war, seine Truppe noch hier Abend vor sich über in des Bürgermeisters Haus zu lassen. Alles Andere ließ sich erweisen.

Der alte Herr hatte auch in der That nicht zu viel verprochen. So der gute Wille ist, geht Alles, was der möglich ist, und nicht zu verweilen, was auch möglich werden, und ein wichtiger Moment, machte Graf Notthut selber in der nachfolgenden Stunde, da alle eine so merkwürdige Truppe bewahren wollten, Jeremias' Bekanntheitskreis. Als der Jagd freier Menschen aus der Stadt kam,

der Leutnant mehrere Untergebene mißhandelt hat. Es stellte sich heraus, daß Mißhandlungen in 9 Fällen stattgefunden hatten. Der Kanonier Fritsch war Bursche beim Angeklagten. Derselbe will wegen der geringsten Sache geohrfeigt beziehungsweise mit der Faust in mindestens 4 Fällen gegen den Kopf geschlagen worden sein. Der Kanonier Trisch will ebenfalls in 4 oder 5 Fällen u. a. mit einer Bürste derb geschlagen worden sein. Oberleutnant v. Trotha will sich keiner Mißhandlung bewußt sein und bestritt sämtliche Fälle. Auch versuchte er, beiden Burschen die Glaubwürdigkeit abzuspüren und machte dem Gerichtshof der Vorwurf, den Vorwurf, daß die beiden Zeugen, entgegen seinem Antrage, vereidet worden sind. Der Leutnant ist schon viermal wegen ähnlicher Delikte bestraft. Das Urtheil lautete abermals auf 14 Tage Strafbewahrung. Wo bleibt da die engheliche Entrüstung in der Armee über die Mißhandlungen?

Eine grauenhafte Ungeheuerlichkeit im Strafgesetzbuch. Das Reichsgericht beschäftigte sich mit einem Fall, wo wegen 5 Pfennigen ein Mann zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt werden muß. Es handelte sich um den Dachdecker C. R., welchem vom Schwurgericht in Neuruppin diese exorbitant hohe Strafe auferlegt worden war, weil er gebettelt und auf der Landstraße zwischen Linde und Löwenberg dem Schneider L. 5 Pfennig mit Gewalt abgenommen. Mildernde Umstände hat das Gericht nicht angenommen, aber es hat wegen der Geringfügigkeit des Objekts auf die Mindeststrafe erkannt, die nach § 250 Str.-G.-B. für einen auf offener Landstraße begangenen Raub zulässig ist. In seiner Revision behauptete der Angeklagte, bei der Geringfügigkeit des Objekts hätte nur auf Gefängnis erkannt werden dürfen. Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision. Es handelt sich um Abs. 3 des § 250 Str.-G.-B., welcher besagt: Auf Zuchthaus nicht unter 5 Jahren wird erkannt, wenn der Raub auf einem öffentlichen Wege, einer Straße, einer Eisenbahn, einem öffentlichen Platze, auf offener See oder einer Wasserstraße begangen wird. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein. Es ist eins so ungeheuerlich wie das andere; der Abs. 3, sowie der Umstand, daß die Geschworenen dem Manne keine mildernden Umstände zubilligten und denselben ganz kalblützig auf fünf Jahre ins Zuchthaus schickten.

Noch ein zerstreuter Richter. Der Wiener Richter, der sich nach dem Werth des Fasses erkundigte, dem „der Boden ausgeschlagen war“, hat einen würdigen Nebenbuhler in einem Richter aus Mainz, von dem folgender Fall erzählt wird: Ein Arbeiter hatte einen Hundebesitzer vor dem Friedensgerichte wegen Entschädigung verklagt, weil ihm der Hund sein Bein zerrissen hatte. Der Arbeiter trug den Fall vor, während der Richter, anscheinend mit tiefer Theilnahme, zuhörte. Der Arbeiter erzählte, der Hund habe ohne Veranlassung nach ihm gegriffen und dabei sei das Bein zerrissen worden. Da unterbrach ihn der Richter und fragte angelegentlich: „Mit was hat denn der Hund gebissen?“

Die nützlichen „Kindeesbeine“. Aus Bern wird der „Frank. Bzg.“ geschrieben: Herr Redakteur! Sie kennen doch das Kirchenlied:

„Nun danket alle Gott
Mit Herzen, Mund und Händen,
Der große Dinge thut
An uns und allen Ender,
Der uns von Mutterleib
Und Kindeesbeinen an
Unzählig viel zu gut
Hilf auch noch jetzt gethan.“

Die zweite Strophe dieses Liedes lautet im hiesigen reformirten Gesangbuch:

„Der uns an Leib und Seel
Von früher Jugend an“ usw.

Die Ursache dieser kleinen Aenderung ist mir unbekannt. Sollten am Ende moralische Bedenken obgewaltet haben? Daß der Begriff des „Mutterleibes“ etwas entschiedenen Unästhetisches enthält, erscheint mir ohne Weiteres klar. Daß aber sogar die Vorstellung von „Kindeesbeinen“ in der Seele eines wahrhaft kirchlich Gesinnten Sturm zu säen vermag, — das war mir allerdings neu!

Das größte Hotel der Welt wird für die Ausstellung in St. Louis errichtet. Es soll 2000 Zimmer umfassen, ist aber nur drei Etagen hoch. Alle Zimmer laufen auf Ballons hinaus, und von diesen führen Treppen nach unten, jedoch bei Feuergefahr jeder Gast auf die Straße kann.

begegneten sie dem großen, schwarz verhangenen und mit süßem Säuerlein bedeckten Leuchtwagen der Stadt, der den alten Grafen Konford zu seiner letzten Ruhestätte führte. Nur ein einziger Wagen folgte, in dem die Gräfin, das Haupt mit einem dünnen schwarzen Schleier bedeckt, saß.

Der alte Graf hatte es so, noch kurz vor seinem Tode, wo er wieder zur Besinnung kam, verlangt. Niemand weiter sollte ihm folgen, auch keine Leichrede gehalten und bei dem Einsetzen in die Gruft nur von vier Männerstimmen Mendelssohn's herrliches „Auf Wiedersehen“ gesungen werden.

Notthut überließ ein ganz eigenes, eifriges Gefühl. Wie wunderbar zeigte sich hier die schwarzende Lanne des Glücks, denn das, was seinem Freunde hier Heil und Segen brachte, warf dort ein altes, edles Haus in Trümmer.

Und wie einjam, wie verlassen die arme Frau in ihrer Stantskammer saß — aber hatte sie es anders gewollt? Starr und eifrig war sie ihre Bahn gewandelt, und jetzt bedachte der Schleier freilich ihr Antlitz, aber Notthut war sich überzeugt, daß diese Jüge unter dem Schleier auch ihre letzte Unerschütterlichkeit gewahrt hatten und keine Thräne ihre Wange wehr.

Da hätte er die arme Gräfin weinen sehen!

Schluss.

Die Hochzeit — die Beerdigung war vorüber, und während dort in der Stadt frohe, glückliche Menschen der Zukunft entgegen saßen, fuhr die Trauer-Gesandte, mit welcher die Gräfin alleis ihrem Gatten das letzte Geleit gegeben, in das Schloss zurück, und die in schwarze Bolle vom

Kopf bis zu Füßen gekleidete Frau — der Schleier aber noch immer das Gesicht verhüllend — schritt langsam, wie die Ahnfrau ihres Hauses, die Stufen hinauf, die in ihr Zimmer führten.

Sie hatte heute noch nichts gegessen. Der alte Haushofmeister brachte ihr selber auf einem großen silbernen Präsentbrett einen Zuckersüßling hinauf.

Sie schüttelte den Kopf und winkte mit der Hand, daß es fortgenommen würde.

So verbrachte sie den ganzen Tag. Sie saß in ihrem Stuhl am Fenster und blickte auf das vor ihr ausgebreitete Thal hinaus; sie sprach nicht, sie rührte sich nicht, und nur wenn sich ihr Jemand nahen wollte, winkte sie ihn fort. So saß sie die ganze Nacht, nur erst am nächsten Morgen warf sie sich, halb angekleidet, auf ihr Lager, und ihre Kammerfrau gerieth schon in Angst und Sorge, als sie um zwölf Uhr Mittags ihr Zimmer noch nicht wieder geöffnet hatte und Todestille darin herrschte. Aber sie brauchte nichts zu fürchten, die Gräfin lebte und war gesund, und was auch ihr Geist leiden mochte, ihr Körper unterlag dem Druck nicht.

Es war Nachmittag, als der Haushofmeister durch die Kammerfrau um die Kofferschlüssel bitten ließ, da die Frau Gräfin neulich bestimmt habe, daß sie gleich nach der Befreiung ihres Gatten Harburg verlassen wolle. Sie ließ ihm wieder sagen, es habe noch Zeit; sie sei noch nicht entschlossen, wann sie abreisen werde.

Er wollte selbst zu ihr, aber die Thür war wieder verschlossen, und erst gegen Abend wurde er beordert, der Frau das Diner hinauf zu schaffen.

(Fortsetzung folgt.)